



Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2019

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Prüfung der rechtlich unselbständigen Stiftungen	5
2.2 Entwicklung der Beihilfeaufwendungen	5
2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle	6
2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“	7
2.5 Überwachung der Verwahrpartner	7
2.6 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Mieten und Pachten	8
2.7 Betrachtung der Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss	8
2.8 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8
2.8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises	10
2.9 Benchmarking Personalkosten Vergleich mit anderen Städten	10



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. Seite 297)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2020 (BGBL. I, S. 1874)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2019 diente der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 12.05.2021 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 12. Mai 2021 bis 30. September 2021. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 12.05., 09.06., 01.07., 08.09. und 30.09.2021. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 14. Juli 2021.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr David Follmann
RM Herr Gordon Gniewosz
RM Frau Ute Görgen
AM Herr Marius Jakob
RM Herr Stephan Otto
RM Herr Rolf Pontius bis 31.08.2021
AM Frau Isabel Michel ab 23.09.2021
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Prüfung der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss betrachtete in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Verwaltung der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Koblenz. Gegenstände der Betrachtung waren unter anderem die Sicherung des Stiftungskapitals, die Entwicklung der Stiftungserträge sowie die Verwendung der Erträge.

Dazu trug die zuständige Kämmerei anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern eine umfassende Darstellung der Stiftungsverwaltung vor.

Grundsätzlich werden die Stiftungserträge entsprechend dem Stiftungszweck verwendet. Erträge, die nicht im gleichen Haushaltsjahr verwendet werden können, werden der Stiftung für eine Verwendung in künftigen Jahren zugeführt (thesaurierte Erträge). Sofern eine zweckentsprechende Verwendung von Erträgen aus Vorjahren nicht möglich ist, soll mit diesen eine Kürzung von freiwilligen Leistungen des städtischen Haushalts abgedeckt werden, die dem Zweck der jeweiligen Stiftung entsprechen.

Der Ausschuss befasste sich auch mit dem Ablauf vieler Finanzanlagen der Stiftungen in den Jahren 2021 und 2022 und den daraus zwangsläufig anstehenden Neuanlagen sowie dem damit verbundenen Risiko eventueller Negativzinsen.

Auf Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses sagte die Kämmerei zu, über die Ergebnisse der ersten neuen Finanzanlagen, welche in der zweiten Jahreshälfte 2021 anstehen, den Rechnungsprüfungs- sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung überzeugen konnte.

2.2 Entwicklung der Beihilfeaufwendungen

Der bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 erörterte deutliche Anstieg der Beihilfeaufwendungen wurde entsprechend der Ankündigung des Ausschusses erneut aufgegriffen und in der Sitzung am 09.06.2021 mit der Leitung des Amtes für Personal und Organisation, Herrn Kux, beraten.

Ursächlich für den Anstieg war eine Systemumstellung des bisherigen Dienstleisters. Der von der Verwaltung erwogene Wechsel zu einem neuen Dienstleister und die damit verbundenen deutlichen Einsparungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Gleiches gilt für die Überlegungen zum erstmaligen Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung und der damit verbundenen Verbesserung der Planungssicherheit für den städtischen Etat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um eine umfassende Unterrichtung betreffend den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit.



2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet zum wiederholten Male diesen „Dauerbrenner“ intensiv in zwei Sitzungen. Grundlage war die Prüfungsmittelung des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2021 über die Prüfung der Zahlungsabwicklung im Bereich des Ordnungsamtes.

Der Ausschuss formulierte am 09.06.2021 folgende Handlungsempfehlungen:

- Ausnutzung und vollständige Erfassung sämtlicher Amtshandlungen im eingesetzten Fachverfahren ViatoZ, insbesondere Prüfung der Nutzung des integrierten Warenwirtschaftssystems (Plaketten, Siegel etc.)
- regelmäßige Nutzung integrierter Standardauswertungen
- Trennung der Leistungserstellung von der Gebührenvereinnahmung (4-Augen-Prinzip)
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Kasse auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten durch eine Arbeitsgruppe (Ämter 31, 10, 21, 14)
- Prüfung der ausschließlichen Nutzung des Fachverfahrens (ViatoZ) einschließlich der EDV-technischen Anbindung an das Finanzwesen MACH über eine Schnittstelle
- verstärkte Nutzung der EC-Geräte und somit die Ausweitung der bargeldlosen Zahlung
- Schutz der Mitarbeiter beim Umgang und Transport von größeren Mengen an Bargeld zum Tresor/zur Bank

In der Folge stellten Herr Urmersbach/Ordnungsamt und Herr Sartorius/KGRZ dem Rechnungsprüfungsausschuss am 08.09.2021 den aktuellen Sachstand vor:

Die Schnittstelle zu MACH konnte bisher nicht realisiert werden, als Grund wurden sehr vielseitige Anforderungen unterschiedlicher Beteiligter genannt. Diese Anforderungen wurden an die KommWis und die ekom21 als Anbieter des Fachverfahrens ViatoZ weitergeleitet, die Bearbeitung dort erfolgte jedoch sehr schleppend.

Eine letzte Sachstandsmitteilung der KommWis vom Juli 2021 hat ergeben, dass die Anforderungen teilweise nicht erfüllt werden könnten und gegebenenfalls zahlungspflichtig beauftragt werden müssten. Für Ende 2022/Anfang 2023 ist die Umstellung auf ein neues Verfahren VOIS vorgesehen.

Eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe (Ordnungsamt, KGRZ, Stadtkasse, Finanzbuchhaltung, Amt für Personal und Organisation sowie Rechnungsprüfungsamt) befasste sich mit diesen neuen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die folgenden Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe:

1. Das Ordnungsamt und das KGRZ werden die genauen Anforderungen an eine Schnittstelle für das neue Fachverfahren VOIS klar definieren und an die KommWis weitergeben, damit die KommWis wiederum diese Notwendigkeiten bei der ekom21 einfordern kann.



2. Während der Interimszeit bis zum Einsatz des neuen Verfahrens wird die Nutzung von Faktura ausgeweitet.

Es wurde eine Umsetzung der Ausweitung bis Ende Oktober/Anfang November durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit Amt 20, Amt 21 und dem KGRZ zugesagt.

3. Sämtliche Leistungen der Zulassungsstelle werden künftig in ViatoZ abgebildet.
4. Die Abteilungskasse der Zulassungsstelle, in die alle Barkassen einfließen, wird täglich mit entsprechendem Report abgeschlossen. Dadurch ist eine tägliche Prüfbarkeit durch das Rechnungsprüfungsamt gegeben.
5. Nach Umzug des Ordnungsamtes in das neue Gebäude werden folgende Ziele angestrebt:
 - deutliche Reduzierung der Barkassen
 - Einrichtung einer Zentralkasse mit Unterstützung durch Kassenautomaten
 - Steigerung des unbaren Zahlungsverkehrs (ec-cash, e-payment)
 - Nutzung des Warenwirtschaftssystems von ViatoZ

Die Nutzung von Faktura war bereits seit 2017 möglich gewesen, jedoch wegen der angestrebten Schnittstelle von ViatoZ zu Mach, die nun für gescheitert erklärt wurde, zurückgestellt worden. Insofern sind vier Jahre verstrichen, ohne in der Sache weiter zu kommen.

Der Ausschuss wird die Thematik weiter kritisch im Auge behalten und fordert die konsequente Umsetzung der Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe.

2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“

Weiterer Prüfungsschwerpunkt des Ausschusses waren die Aufwendungen des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen sowie deren Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt.

Hierzu erläuterte Werkleiter Drechsler dem Ausschuss zunächst die Aufgaben sowie die Aufteilung des Eigenbetriebs Grünflächen und Bestattungswesen in die beiden Betriebszweige „Öffentliches Grün“ und „Bestattungswesen“. Anschließend wurden die Arbeitserfassungs-, Abrechnungs- und Verrechnungsverfahren zur Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen der jeweiligen Betriebszweige dargestellt.

In der sich anschließenden Fragerunde ging Herr Drechsler auf die Frage der Wirtschaftlichkeit der eigenen Leistungserbringung im Vergleich zu Fremdleistungen ein.

Letztlich ist der Eigenbetrieb so aufgebaut, dass 2/3 der erforderlichen Leistungen durch eigenes Personal erbracht und rd. 30 % an Fremdfirmen vergeben werden.

Der Ausschuss konnte den Ausführungen der Werkleitung folgen, wonach sich der Einsatz von eigenem Personal für die Pflege von hochwertigen Anlagen sehr wohl als kostengünstiger und leistungsfähiger erwiesen hat.



2.5 Überwachung der Verwahrpartner

Bereits im Rahmen der Revisionsprüfungen des Ausschusses im Jahr 2020 wurde sich mit der Entwicklung des Verwahrkontos kritisch befasst, und zwar stieg die Höhe von rd. 1,2 Mio. € in 2015 auf rd. 2,6 Mio. in 2018 an. Daher wurde eine deutliche Reduzierung angemahnt und angekündigt, sich in 2021 erneut mit der aktuellen Entwicklung zu befassen mit folgendem Ergebnis:

Der hohe Bestand des Jahres 2018 (rd. 2,6 Mio. €) wurde in 2019 auf rd. 1,8 Mio. € und auf rd. 1,4 Mio. € in 2020 zurückgeführt.

Die verbesserte Bearbeitung der Verwahrpartner durch die zuständigen Fachämter sowie die intensivere Überwachung durch die Stadtkasse und ein Einschreiten des Rechnungsprüfungsamtes haben zu der positiven Entwicklung – deutliche Verringerung des Verwahrkontobestandes beigetragen.

2.6 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Mieten und Pachten

Mittlerweile wurde eine Software-Lösung für eine ordnungsgemäße Verwaltung gefunden. Wichtig ist, dass eine Schnittstelle zum Finanzsystem Mach vorhanden ist. Diese Software kann auch von anderen Fachämtern oder Eigenbetrieben, die Miet- und Pachtverhältnisse bearbeiten, genutzt werden.

Zum Zeitpunkt der Ausschussberatungen im Juli 2021 war das CAFM Softwaremodul noch zu beschaffen und vollständig zu implementieren. Die Beschaffung und Implementierung sind für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

2.7 Betrachtung der Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich anhand einer umfassenden Auswertung durch das Rechnungsprüfungsamt zunächst in seiner Sitzung am 01.07.2021 detailliert über die Entwicklung der Fallzahlen von 2015 bis 2021, über die personelle Ausstattung der Abteilung „Unterhaltsvorschuss“ im Jugendamt, über die Höhe der jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie über die Entwicklung der städtischen Rückgriffquote im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten.

In einer weiteren Sitzung am 08.09.2021 setzte sich der Ausschuss mit der durch das Amt10/Amt für Personal und Organisation durchgeführten Organisations- und Personalbedarfsbemessung für die Unterhaltsvorschussabteilung auseinander und es wurde die Organisation des installierten Sozialcontrollings erörtert.

Hinsichtlich der Rückgriffquote in Koblenz konnte festgestellt werden, dass diese über dem Landesdurchschnitt liegt und letztlich mit weniger Personal auf einem konstanten Niveau gehalten wird.



2.8 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in Vorjahren den aus fünf Mitgliedern (RM Monika Sauer, RM Ute Wierschem, RM Peter Balmes, RM Karl-Ludwig Weber, Am Philipp Zeller) bestehenden Arbeitskreis Vergabe. Dieser tagte am 14. Juli 2021. Dessen Aufgabe war es, aus den von den Fachämtern geführten Vergabeaufstellungen Freihändige Vergaben zu prüfen. Er prüfte 30 Freihändige Vergaben, welche durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus der Gesamtliste ausgewählt und vom Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet wurden.

Kita Asterstein, Einbau zusätzlicher Komponenten an der Photovoltaikanlage

Feststellung:

Es wurde in der Akte keine formelle Abnahme durch das Fachamt (ZGM) dokumentiert.

Im konkreten Falle wurde die Elektro-Firma aufgrund noch bestehender Gewährleistungsansprüche mit dem Einbau zusätzlicher Komponenten an der Photovoltaikanlage der Kita Asterstein auf Stundenlohnbasis beauftragt.

Eine formelle Abnahme mit entsprechender Protokollierung wird bei Stundenlohnarbeiten aufgrund der in der Regel geringen Abrechnungssummen grundsätzlich nicht durchgeführt. Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten wird vielmehr im Rahmen der Rechnungsbearbeitung und der damit verbundenen Prüfung der abgerechneten Leistungen kontrolliert und gegebenenfalls reklamiert.

Nach Rücksprache des Rechnungsprüfungsamtes mit dem zuständigen Mitarbeiter des ZGM ist dies in vorliegendem Fall so durchgeführt worden.

Es erfolgte somit eine Abnahme durch konkludentes Handeln bzw. die Ingebrauchnahme der ausgeführten Leistungen. Eine Beteiligung Dritter, wie zum Beispiel des örtlichen Kita-Personals, erfolgt selbstverständlich nicht.

Grillhütte Niederberg, Abriss der alten Toilettenanlage

Feststellungen:

Die Auftragssumme betrug 5.568,00 €, die Abrechnungssumme lag bei 9.196,32 €.

Die Zentrale Vergabestelle wurde vom Fachamt nicht mit der Angebotseinholung befasst.

Es wurden vom Fachamt nur drei Angebote anstelle von fünf angefordert.

Das zweite abgegebene Angebot lag rd. 261 % über dem angenommenen Angebot.

Brunnenanlage im Stadtgebiet

Es wurden vom Fachamt nur drei Angebote anstelle von fünf angefordert.

Feste Kaiser Franz, Photogrammetrische Aufnahme

Feststellung:

Die Dringlichkeit der Beauftragung war in Zweifel zu ziehen, da laut Akte die Ausführung erst rd. vier Monate nach Auftragserteilung erfolgte.



Eine Nachfrage beim zuständigen Fachamt hat ergeben, dass die Maßnahme tatsächlich unmittelbar nach Vertragsabschluss abgewickelt wurde, dann jedoch erst vier Monate später eine entsprechende Dokumentation durch einen Innendienst-Mitarbeiter der beauftragten Firma erstellt wurde. In der abschließenden Rechnung sei dies missverständlich formuliert worden, so dass im Rahmen der nun erfolgten Prüfung der falsche Eindruck der späten Durchführung entstehen musste.

Feste Kaiser Franz, Rodung am Reduit in Hanglage für Gutachten

Feststellungen:

Die Auftragssumme betrug 26.761,20 €, abgerechnet wurden 97.177,08 €.

Es wurden neben dem Hauptauftrag sieben Nachträge binnen eines Monats beauftragt. Die Dringlichkeit der Auftragsvergabe wurde dargelegt. Die Zeitschiene war jedoch nicht plausibel und musste nachgereicht werden. Der vollständige Arbeitsumfang war nach dem Vortrag der Verwaltung zu Beginn der Arbeiten nicht absehbar.

Zukünftig ist eine geordnete Dokumentation der beauftragten Arbeitsleistungen erforderlich.

2.8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises

Es sollte zukünftig stärker darauf geachtet werden, die nach der Vergabedienstanweisung (VgDA) erforderliche Anzahl von Angeboten abzufragen bzw. eventuelle Abweichungen von der VgDA dezidiert in der Vergabeakte zu dokumentieren.

Es wird angemahnt, dass im Vorfeld von Auftragsvergaben mehr Wert auf belastbare Kostenschätzungen sowie Projektplanungen gelegt wird.

Wie im Vorjahr war auffällig, dass hinsichtlich der Vergabedienstanweisung (VgDA) vor allem auf die Beachtung des § 4 hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen des § 4 Abs. 3 VgDA sowie freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.

In konkreten Einzelfällen sollten im Zweifel Dokumentationen in der Vergabeakte erfolgen, dass das beauftragte Angebot nicht unterpreisig ist.

Im Falle von Dringlichkeit sollte in der Akte neben einer Dokumentation des Termins der Beauftragung auch der Zeitpunkt des Ausführungsbeginns der Arbeiten erfasst werden.

2.9 Benchmarking Personalkosten Vergleich mit anderen Städten

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Entwicklung von Kennzahlen und eines Benchmarkings zum Personalkostencontrolling durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 30.09.2021

Dr. Ulrich Kleemann





Schlussbericht

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz
zum Haushalt 2019

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2019 – 2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	5
2.1 Prüfung der rechtlich unselbständigen Stiftungen	5
2.2 Entwicklung der Beihilfeaufwendungen	5
2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle	6
2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“	7
2.5 Überwachung der Verwahrpartner	7
2.6 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Mieten und Pachten	8
2.7 Betrachtung der Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss	8
2.8 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8
2.8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises	10
2.9 Benchmarking Personalkosten Vergleich mit anderen Städten	10



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. Seite 297)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. Seite 333)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2020 (BGBL. I, S. 1874)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2019 diene der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 12.05.2021 vorgestellt wurde.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 12. Mai 2021 bis 30. September 2021. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an 5 Terminen mit den Revisionsprüfungen, und zwar am 12.05., 09.06., 01.07., 08.09. und 30.09.2021. Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 14. Juli 2021.

Für die Durchführung der Prüfung waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Manfred Bastian
RM Frau Lena Etzkorn
RM Herr David Follmann
RM Herr Gordon Gniewosz
RM Frau Ute Görgen
AM Herr Marius Jakob
RM Herr Stephan Otto
RM Herr Rolf Pontius bis 31.08.2021
AM Frau Isabel Michel ab 23.09.2021
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Michael Vogt
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

2.1 Prüfung der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss betrachtete in seiner Sitzung am 09.06.2021 die Verwaltung der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Stadt Koblenz. Gegenstände der Betrachtung waren unter anderem die Sicherung des Stiftungskapitals, die Entwicklung der Stiftungserträge sowie die Verwendung der Erträge.

Dazu trug die zuständige Kämmerei anhand einer Präsentation den Ausschussmitgliedern eine umfassende Darstellung der Stiftungsverwaltung vor.

Grundsätzlich werden die Stiftungserträge entsprechend dem Stiftungszweck verwendet. Erträge, die nicht im gleichen Haushaltsjahr verwendet werden können, werden der Stiftung für eine Verwendung in künftigen Jahren zugeführt (thesaurierte Erträge). Sofern eine zweckentsprechende Verwendung von Erträgen aus Vorjahren nicht möglich ist, soll mit diesen eine Kürzung von freiwilligen Leistungen des städtischen Haushalts abgedeckt werden, die dem Zweck der jeweiligen Stiftung entsprechen.

Der Ausschuss befasste sich auch mit dem Ablauf vieler Finanzanlagen der Stiftungen in den Jahren 2021 und 2022 und den daraus zwangsläufig anstehenden Neuanlagen sowie dem damit verbundenen Risiko eventueller Negativzinsen.

Auf Bitte des Rechnungsprüfungsausschusses sagte die Kämmerei zu, über die Ergebnisse der ersten neuen Finanzanlagen, welche in der zweiten Jahreshälfte 2021 anstehen, den Rechnungsprüfungs- sowie den Haupt- und Finanzausschuss zu unterrichten.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Stiftungsverwaltung überzeugen konnte.

2.2 Entwicklung der Beihilfeaufwendungen

Der bereits im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2018 erörterte deutliche Anstieg der Beihilfeaufwendungen wurde entsprechend der Ankündigung des Ausschusses erneut aufgegriffen und in der Sitzung am 09.06.2021 mit der Leitung des Amtes für Personal und Organisation, Herrn Kux, beraten.

Ursächlich für den Anstieg war eine Systemumstellung des bisherigen Dienstleisters. Der von der Verwaltung erwogene Wechsel zu einem neuen Dienstleister und die damit verbundenen deutlichen Einsparungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Gleiches gilt für die Überlegungen zum erstmaligen Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung und der damit verbundenen Verbesserung der Planungssicherheit für den städtischen Etat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um eine umfassende Unterrichtung betreffend den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit.



2.3 Optimierung des Kassensystems in der Zulassungsstelle

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet zum wiederholten Male diesen „Dauerbrenner“ intensiv in zwei Sitzungen. Grundlage war die Prüfungsmittelung des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2021 über die Prüfung der Zahlungsabwicklung im Bereich des Ordnungsamtes.

Der Ausschuss formulierte am 09.06.2021 folgende Handlungsempfehlungen:

- Ausnutzung und vollständige Erfassung sämtlicher Amtshandlungen im eingesetzten Fachverfahren ViatoZ, insbesondere Prüfung der Nutzung des integrierten Warenwirtschaftssystems (Plaketten, Siegel etc.)
- regelmäßige Nutzung integrierter Standardauswertungen
- Trennung der Leistungserstellung von der Gebührenvereinnahmung (4-Augen-Prinzip)
- Prüfung der Möglichkeit der Einrichtung einer zentralen Kasse auch unter Wirtschaftlichkeitsaspekten durch eine Arbeitsgruppe (Ämter 31, 10, 21, 14)
- Prüfung der ausschließlichen Nutzung des Fachverfahrens (ViatoZ) einschließlich der EDV-technischen Anbindung an das Finanzwesen MACH über eine Schnittstelle
- verstärkte Nutzung der EC-Geräte und somit die Ausweitung der bargeldlosen Zahlung
- Schutz der Mitarbeiter beim Umgang und Transport von größeren Mengen an Bargeld zum Tresor/zur Bank

In der Folge stellten Herr Urmersbach/Ordnungsamt und Herr Sartorius/KGRZ dem Rechnungsprüfungsausschuss am 08.09.2021 den aktuellen Sachstand vor:

Die Schnittstelle zu MACH konnte bisher nicht realisiert werden, als Grund wurden sehr vielseitige Anforderungen unterschiedlicher Beteiligter genannt. Diese Anforderungen wurden an die KommWis und die ekom21 als Anbieter des Fachverfahrens ViatoZ weitergeleitet, die Bearbeitung dort erfolgte jedoch sehr schleppend.

Eine letzte Sachstandsmitteilung der KommWis vom Juli 2021 hat ergeben, dass die Anforderungen teilweise nicht erfüllt werden könnten und gegebenenfalls zahlungspflichtig beauftragt werden müssten. Für Ende 2022/Anfang 2023 ist die Umstellung auf ein neues Verfahren VOIS vorgesehen.

Eine verwaltungsinterne ämterübergreifende Arbeitsgruppe (Ordnungsamt, KGRZ, Stadtkasse, Finanzbuchhaltung, Amt für Personal und Organisation sowie Rechnungsprüfungsamt) befasste sich mit diesen neuen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die folgenden Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe:

1. Das Ordnungsamt und das KGRZ werden die genauen Anforderungen an eine Schnittstelle für das neue Fachverfahren VOIS klar definieren und an die KommWis weitergeben, damit die KommWis wiederum diese Notwendigkeiten bei der ekom21 einfordern kann.



2. Während der Interimszeit bis zum Einsatz des neuen Verfahrens wird die Nutzung von Faktura ausgeweitet.

Es wurde eine Umsetzung der Ausweitung bis Ende Oktober/Anfang November durch das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit Amt 20, Amt 21 und dem KGRZ zugesagt.

3. Sämtliche Leistungen der Zulassungsstelle werden künftig in ViatoZ abgebildet.
4. Die Abteilungskasse der Zulassungsstelle, in die alle Barkassen einfließen, wird täglich mit entsprechendem Report abgeschlossen. Dadurch ist eine tägliche Prüfbarkeit durch das Rechnungsprüfungsamt gegeben.
5. Nach Umzug des Ordnungsamtes in das neue Gebäude werden folgende Ziele angestrebt:
 - deutliche Reduzierung der Barkassen
 - Einrichtung einer Zentralkasse mit Unterstützung durch Kassenautomaten
 - Steigerung des unbaren Zahlungsverkehrs (ec-cash, e-payment)
 - Nutzung des Warenwirtschaftssystems von ViatoZ

Die Nutzung von Faktura war bereits seit 2017 möglich gewesen, jedoch wegen der angestrebten Schnittstelle von ViatoZ zu Mach, die nun für gescheitert erklärt wurde, zurückgestellt worden. Insofern sind vier Jahre verstrichen, ohne in der Sache weiter zu kommen.

Der Ausschuss wird die Thematik weiter kritisch im Auge behalten und fordert die konsequente Umsetzung der Ergebnisse der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe.

2.4 Produkt 5511 „Öffentliches Grün“

Weiterer Prüfungsschwerpunkt des Ausschusses waren die Aufwendungen des Eigenbetriebes Grünflächen und Bestattungswesen sowie deren Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt.

Hierzu erläuterte Werkleiter Drechsler dem Ausschuss zunächst die Aufgaben sowie die Aufteilung des Eigenbetriebs Grünflächen und Bestattungswesen in die beiden Betriebszweige „Öffentliches Grün“ und „Bestattungswesen“. Anschließend wurden die Arbeitserfassungs-, Abrechnungs- und Verrechnungsverfahren zur Erstellung der Betriebsabrechnungsbögen der jeweiligen Betriebszweige dargestellt.

In der sich anschließenden Fragerunde ging Herr Drechsler auf die Frage der Wirtschaftlichkeit der eigenen Leistungserbringung im Vergleich zu Fremdleistungen ein.

Letztlich ist der Eigenbetrieb so aufgebaut, dass 2/3 der erforderlichen Leistungen durch eigenes Personal erbracht und rd. 30 % an Fremdfirmen vergeben werden.

Der Ausschuss konnte den Ausführungen der Werkleitung folgen, wonach sich der Einsatz von eigenem Personal für die Pflege von hochwertigen Anlagen sehr wohl als kostengünstiger und leistungsfähiger erwiesen hat.



2.5 Überwachung der Verwahrpartner

Bereits im Rahmen der Revisionsprüfungen des Ausschusses im Jahr 2020 wurde sich mit der Entwicklung des Verwahrkontos kritisch befasst, und zwar stieg die Höhe von rd. 1,2 Mio. € in 2015 auf rd. 2,6 Mio. in 2018 an. Daher wurde eine deutliche Reduzierung angemahnt und angekündigt, sich in 2021 erneut mit der aktuellen Entwicklung zu befassen mit folgendem Ergebnis:

Der hohe Bestand des Jahres 2018 (rd. 2,6 Mio. €) wurde in 2019 auf rd. 1,8 Mio. € und auf rd. 1,4 Mio. € in 2020 zurückgeführt.

Die verbesserte Bearbeitung der Verwahrpartner durch die zuständigen Fachämter sowie die intensivere Überwachung durch die Stadtkasse und ein Einschreiten des Rechnungsprüfungsamtes haben zu der positiven Entwicklung – deutliche Verringerung des Verwahrkontobestandes beigetragen.

2.6 Produkt 1142 „Liegenschaften“ Mieten und Pachten

Mittlerweile wurde eine Software-Lösung für eine ordnungsgemäße Verwaltung gefunden. Wichtig ist, dass eine Schnittstelle zum Finanzsystem Mach vorhanden ist. Diese Software kann auch von anderen Fachämtern oder Eigenbetrieben, die Miet- und Pachtverhältnisse bearbeiten, genutzt werden.

Zum Zeitpunkt der Ausschussberatungen im Juli 2021 war das CAFM Softwaremodul noch zu beschaffen und vollständig zu implementieren. Die Beschaffung und Implementierung sind für Ende 2021/Anfang 2022 geplant.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die weitere Entwicklung im Auge behalten.

2.7 Betrachtung der Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich anhand einer umfassenden Auswertung durch das Rechnungsprüfungsamt zunächst in seiner Sitzung am 01.07.2021 detailliert über die Entwicklung der Fallzahlen von 2015 bis 2021, über die personelle Ausstattung der Abteilung „Unterhaltsvorschuss“ im Jugendamt, über die Höhe der jährlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie über die Entwicklung der städtischen Rückgriffquote im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten.

In einer weiteren Sitzung am 08.09.2021 setzte sich der Ausschuss mit der durch das Amt10/Amt für Personal und Organisation durchgeführten Organisations- und Personalbedarfsbemessung für die Unterhaltsvorschussabteilung auseinander und es wurde die Organisation des installierten Sozialcontrollings erörtert.

Hinsichtlich der Rückgriffquote in Koblenz konnte festgestellt werden, dass diese über dem Landesdurchschnitt liegt und letztlich mit weniger Personal auf einem konstanten Niveau gehalten wird.



2.8 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in Vorjahren den aus fünf Mitgliedern (RM Monika Sauer, RM Ute Wierschem, RM Peter Balmes, RM Karl-Ludwig Weber, Am Philipp Zeller) bestehenden Arbeitskreis Vergabe. Dieser tagte am 14. Juli 2021. Dessen Aufgabe war es, aus den von den Fachämtern geführten Vergabeaufstellungen Freihändige Vergaben zu prüfen. Er prüfte 30 Freihändige Vergaben, welche durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus der Gesamtliste ausgewählt und vom Rechnungsprüfungsamt aufgearbeitet wurden.

Kita Asterstein, Einbau zusätzlicher Komponenten an der Photovoltaikanlage

Feststellung:

Es wurde in der Akte keine formelle Abnahme durch das Fachamt (ZGM) dokumentiert.

Im konkreten Falle wurde die Elektro-Firma aufgrund noch bestehender Gewährleistungsansprüche mit dem Einbau zusätzlicher Komponenten an der Photovoltaikanlage der Kita Asterstein auf Stundenlohnbasis beauftragt.

Eine formelle Abnahme mit entsprechender Protokollierung wird bei Stundenlohnarbeiten aufgrund der in der Regel geringen Abrechnungssummen grundsätzlich nicht durchgeführt. Die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten wird vielmehr im Rahmen der Rechnungsbearbeitung und der damit verbundenen Prüfung der abgerechneten Leistungen kontrolliert und gegebenenfalls reklamiert.

Nach Rücksprache des Rechnungsprüfungsamtes mit dem zuständigen Mitarbeiter des ZGM ist dies in vorliegendem Fall so durchgeführt worden.

Es erfolgte somit eine Abnahme durch konkludentes Handeln bzw. die Ingebrauchnahme der ausgeführten Leistungen. Eine Beteiligung Dritter, wie zum Beispiel des örtlichen Kita-Personals, erfolgt selbstverständlich nicht.

Grillhütte Niederberg, Abriss der alten Toilettenanlage

Feststellungen:

Die Auftragssumme betrug 5.568,00 €, die Abrechnungssumme lag bei 9.196,32 €.

Die Zentrale Vergabestelle wurde vom Fachamt nicht mit der Angebotseinholung befasst.

Es wurden vom Fachamt nur drei Angebote anstelle von fünf angefordert.

Das zweite abgegebene Angebot lag rd. 261 % über dem angenommenen Angebot.

Brunnenanlage im Stadtgebiet

Es wurden vom Fachamt nur drei Angebote anstelle von fünf angefordert.

Feste Kaiser Franz, Photogrammetrische Aufnahme

Feststellung:

Die Dringlichkeit der Beauftragung war in Zweifel zu ziehen, da laut Akte die Ausführung erst rd. vier Monate nach Auftragserteilung erfolgte.



Eine Nachfrage beim zuständigen Fachamt hat ergeben, dass die Maßnahme tatsächlich unmittelbar nach Vertragsabschluss abgewickelt wurde, dann jedoch erst vier Monate später eine entsprechende Dokumentation durch einen Innendienst-Mitarbeiter der beauftragten Firma erstellt wurde. In der abschließenden Rechnung sei dies missverständlich formuliert worden, so dass im Rahmen der nun erfolgten Prüfung der falsche Eindruck der späten Durchführung entstehen musste.

Feste Kaiser Franz, Rodung am Reduit in Hanglage für Gutachten

Feststellungen:

Die Auftragssumme betrug 26.761,20 €, abgerechnet wurden 97.177,08 €.

Es wurden neben dem Hauptauftrag sieben Nachträge binnen eines Monats beauftragt. Die Dringlichkeit der Auftragsvergabe wurde dargelegt. Die Zeitschiene war jedoch nicht plausibel und musste nachgereicht werden. Der vollständige Arbeitsumfang war nach dem Vortrag der Verwaltung zu Beginn der Arbeiten nicht absehbar.

Zukünftig ist eine geordnete Dokumentation der beauftragten Arbeitsleistungen erforderlich.

2.8.1 Zusammenfassung der Ergebnisse des Arbeitskreises

Es sollte zukünftig stärker darauf geachtet werden, die nach der Vergabedienstanweisung (VgDA) erforderliche Anzahl von Angeboten abzufragen bzw. eventuelle Abweichungen von der VgDA dezidiert in der Vergabeakte zu dokumentieren.

Es wird angemahnt, dass im Vorfeld von Auftragsvergaben mehr Wert auf belastbare Kostenschätzungen sowie Projektplanungen gelegt wird.

Wie im Vorjahr war auffällig, dass hinsichtlich der Vergabedienstanweisung (VgDA) vor allem auf die Beachtung des § 4 hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen des § 4 Abs. 3 VgDA sowie freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.

In konkreten Einzelfällen sollten im Zweifel Dokumentationen in der Vergabeakte erfolgen, dass das beauftragte Angebot nicht unterpreisig ist.

Im Falle von Dringlichkeit sollte in der Akte neben einer Dokumentation des Termins der Beauftragung auch der Zeitpunkt des Ausführungsbeginns der Arbeiten erfasst werden.

2.9 Benchmarking Personalkosten Vergleich mit anderen Städten

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die Entwicklung von Kennzahlen und eines Benchmarkings zum Personalkostencontrolling durch die Verwaltung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, 30.09.2021

Dr. Ulrich Kleemann

